

Zucker.

N Berlin, 24. Aug. (Priv.-Tel.) Auf die Eingabe der Zentrale des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in Sachen einer ausreichenden und billigen Versorgung der Bevölkerung mit Zucker hat der Staatssekretär des Innern unter dem 19. August folgendes geantwortet:

„Um zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchszucker festgesetzten Höchstpreise für die Verbraucher erst verspätet fühlbar werden, beabsichtige ich, Händlern, die bei Lieferungen nach dem 15. August 1915 auf den vor dem 22. Juli 1915 vereinbarten höheren Preisen bestehen, und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe ermäßigen, die Bestände an Verbrauchszucker durch die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. vorzunehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verkäufe an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Likörfabrikanten, an Fabrikanten alkoholfreier Getränke und an Marmeladen- und Kunsthonigfabrikanten sollen durch diese Maßnahmen nicht berührt werden. Ich habe die Zuckerhändlervereine benachrichtigt und stelle ergebenst anheim, den Verbraucherkreisen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.“

S. A. gez. Raug.“